



Gemeinde Burgdorf

Der Bürgermeister

Burgdorf, den 12.10.2018

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Burgdorf	DS Nr.: X/020 (Bu) AMT I Finanzen / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Beschlüsse über die Jahresrechnungen 2015 - 2017, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Burgdorf	24.10.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Burgdorf	24.10.2018	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Burgdorf möge auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Jahresrechnung 2015 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 62.545,34 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
4. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 29.410,82 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
5. Die Jahresrechnung 2016 wird beschlossen.
6. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
7. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 80.484,67 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

8. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.134,59 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Somit beträgt der Jahresüberschuss 2016 insgesamt 57.350,08 €.

9. Die Jahresrechnung 2017 wird beschlossen.

10. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

11. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 195.428,21 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

12. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.763,79 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Somit beträgt der Jahresüberschuss 2017 insgesamt 197.192,00 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 01.10.2018 bis 09.10.2018 (mit Unterbrechungen) die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 der Gemeinde Burgdorf geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2015, zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu den Jahresabschlüssen 2015 – 2017, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle hingewiesen.

Auch die Jahresabschlüsse 2015 – 2017 wurden – wie auch schon die Abschlüsse 2013 und 2014 – durch das Rechnungsprüfungsamt zusammengeprüft. Für die drei Jahre musste absprachegemäß nur ein Dokument, welches den Anhang und Rechenschaftsbericht beinhaltet, erstellt werden.

Zukünftig erfolgt eine zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse, so dass diese dann ab dem Abschlussjahr 2018 jährlich geprüft werden können.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 7, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfungen 2015 – 2017 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 719.676,67 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 1.763,79 € aus.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE –

ANLAGEN

- Prüfbericht des RPA vom 11.10.2018
- Rechenschaftsbericht und Anhang 2015 - 2017

Anlage: Bericht Jahresabschlüsse 2015, 2016, 2017 Burgdorf

Anlage: Jahresabschlussbericht 2015-2017 Burgdorf